

Regierungsratsbeschluss

vom 4. November 2013

Nr. 2013/2016

Teilrevision des Energiegesetzes (EnGSO) Kenntnisnahme vom Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2013/580 vom 26. März 2013 hat der Regierungsrat den Entwurf zur Teilrevision des Energiegesetzes (EnGSO) in erster Lesung beraten und beschlossen. Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt und beauftragt worden, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 30. Juni 2013. Es haben sich nachstehende Organisationen bzw. Personen am Vernehmlassungsverfahren beteiligt:

1.1 Eingereichte Vernehmlassungen

Eine Vernehmlassung eingereicht haben:

- Grünliberale Partei, Kanton Solothurn (1)
- EDU, Kanton Solothurn (2)
- FDP. Die Liberalen, Kanton Solothurn (3)
- BDP, Kanton Solothurn (4)
- CVP, Kanton Solothurn (5)
- SVP, Kanton Solothurn (6)
- SP, Kanton Solothurn (7)
- Grüne, Kanton Solothurn (8)
- Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband kgv (9)
- Hauseigentümergebiet Kanton Solothurn (10)
- Hauseigentümergebiet Region Olten (11)
- Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn BWSO (12)
- Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn (13)
- Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz SIKO (14)
- vpod, Sektion Solothurn (15)
- Finanzdepartement des Kantons Solothurn (16)
- Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE A EE Solothurn (17)
- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (18)
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG (19)
- AEK Energie AG (20)
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Solothurn (21)
- Staatskanzlei des Kantons Solothurn, Legistik und Justiz (22)

- infraSwiss AG, Altishofen (23)
- ms haustechnik GmbH, Biberist (24)
- Elektro Blanc, Biberist (25)
- Fachverband Energieeffiziente Heizanlagen FEH Schweiz, Zollikofen (26)
- Hans Rudolf Stettler, Aeschi (27)
- Bruno und Anita von Burg, Balsthal (28)
- Heinz und Bernadette Bader-Wyss, Balsthal (29)
- Peter Rudolf von Rohr; Biberist (30)
- Remo Jäggi, Biberist (31)
- Marcel Schäfer, Biberist (32)
- Fred und Eva Nicolet-Künzi, Biberist (33)
- Urs Zeltner, Biberist (34)
- Stephan Hersberger, Büren (35)
- René Selig, Däniken (36)
- Peter und Hulda Zeltner, Dornach (37)
- Hans Petzer Gubler, Dulliken (38)
- Markus von Felten, Erlinsbach (39)
- Rolf Wegmann, Gretzenbach (40)
- Heinz Weilenmann, Härkingen (41)
- Martin Jaeggi, Härkingen (42)
- Amadeus Andres, Oberdorf (43)
- René Scheidegger, Oberdorf (44)
- E. und U. Binz-Schindler, Oberdorf (45)
- Erika Disseldorf Veith, Oberdorf (46)
- Brigitte Cornu, Oberdorf (47)
- Nicolina Di Domenico, Obergösgen (48)
- Priska und Rudolf Staub, Schönenwerd (49)
- Brigitte und Hans-Peter Christ-Münch, Schönenwerd (50)
- Peter und Uschi Dössegger, Schönenwerd (51)
- Ernst und Irmgard Schwarz-Haas, Schönenwerd (52)
- Peter und Brigitte Keller, Schönenwerd (53)
- Monika Scholz, Schönenwerd (54)
- Doris Süß, Schönenwerd (55)
- Rolf und Wilma Tanner, Schönenwerd (56)
- Elisabeth Roth, Selzach (57)
- Eigentümergeinschaft Schänzli, p. A. Peter Roth, Selzach (58)
- Stefan R. Dettwiler - Remo Reinle, Solothurn (59)
- Hugo Dreier-Henz, Kleinlützel (60)
- Bruno Flury, Kleinlützel (61)
- André Müller, Kriegstetten (62)

- Elia Müller-Levis, Kriegstetten (63)
- Erich Marrer, Lostorf (64)
- René und Yvonne Furger, Luterbach (65)
- Hans Lütolf, Trimbach (66)
- Philipp und Ruth Lütolf-Schwaller, Trimbach (67)
- Georg Schrefel, Winznau (68)
- Martin Eng, Winznau (69)

1.2 Verzicht auf eine Vernehmlassung

Auf eine Vernehmlassung ausdrücklich verzichtet haben:

- Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu (70)
- Obergericht Kanton Solothurn (71)

1.3 Schreiben zur geplanten Gesetzesrevision, jedoch ohne konkrete Stellungnahme zur Vorlage, haben eingereicht:

- Felix Birbaum, Wangen b. Olten (72)
- Gerhard Raida, Flumenthal (73)
- Roger & Evelyne Gentili, Bubendorf (74)

2. Vernehmlassungsergebnis

2.1 Einleitende Bemerkungen

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer haben sich nur zu einzelnen Gesetzesbestimmungen geäußert. Andere wiederum haben sich zur Gesamtvorlage geäußert, jedoch mit unterschiedlicher Wertung der einzelnen Gesetzesbestimmungen. Im Sinne der Übersichtlichkeit erfolgt die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Folgenden deshalb individuell zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen.

2.2 Stellungnahmen zu den einzelnen Bestimmungen

§ 12^{bis} Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer begrüßen das Verbot von Neuinstallationen und des Ersatzes von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem, wobei nur zwei (12,13) vorbehaltlos. 15 Teilnehmer stimmen dem Verbot grundsätzlich zu; einzelne beantragen ergänzend Um- bzw. Neuformulierungen oder gar einen Verzicht auf die Aufnahme einer Ausnahmeregelung bzw. auf eine restriktive Auslegung derselben (1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 14, 15, 17, 18, 19, 21, 58, 59). Weitere 37 Teilnehmer unterstützen die Vorlage nicht ausdrücklich, schreiben aber im zustimmenden / neutralen Sinn und nehmen fallweise zu einzelnen Bestimmungen Stellung (16, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 35, 36, 37, 39, 40, 43, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 68, 69). 13 Teilnehmende lehnen diese Bestimmung nicht ausdrücklich ab, schreiben aber im ablehnenden Sinn (2, 10, 11, 20, 32, 33, 34, 38, 41, 57, 66, 67, 69); zwei Teilnehmer lehnen diese Bestimmungen vollständig ab (6, 20). Zusätzlich verlangen drei Teilnehmer eine Ausweitung des Installationsverbotes auf reine Elektroboiler im Energiegesetz oder allenfalls in der Verordnung zum Energiegesetz (7, 15, 17).

§ 21^{bis} Übergangsbestimmung

Neun Teilnehmer begrüssen die vorgeschlagene Übergangsbestimmung oder äussern sich in zustimmenden Sinn (1, 3, 5, 7, 8, 12, 15, 17, 21). Eine Mehrheit – meist Eigentümer bzw. Eigentümerinnen von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen - lehnt die Übergangsbestimmung explizit ab bzw. beantragt, es sei auf eine solche zu verzichten (28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 69). Die inhaltlich überwiegend Deckungsgleichen Stellungnahmen basieren auf einer MusterVernehmlassung der FEH Schweiz (26), deren Mitglieder teils Eigentümer einer ortsfesten elektrischen Widerstandsheizung mit und ohne Wasserverteilsystem, teils Eigentümer einer Wärmepumpe sind. Die Ablehnung der Übergangsbestimmung bzw. der Antrag, es sei auf eine solche zu verzichten, bedeutet vorliegend konkret, dass gar keine Ersatzpflicht stipuliert werden soll. 10 Teilnehmer lehnen diese Bestimmung nicht ausdrücklich ab, schreiben aber im ablehnenden Sinn (2, 13, 19, 20, 27, 31, 41, 57, 58, 67). Eine Minderheit lehnt die Übergangsbestimmung ab bzw. beantragt, falls eine Übergangsfrist als notwendig erachtet wird, eine Verlängerung der Übergangsfrist, die zwischen 2035 bis 2050 liegt (4, 6, 9, 10, 11, 23, 24, 25, 26, 56).

§ 19 Abs. 2, Abs 4 (geändert)

Zu den vorgeschlagenen Änderungen haben sich 12 Vernehmlasser, und dies zustimmend oder in zustimmendem Sinn, geäussert (1, 3, 4, 5; 7, 8, 9, 12, 14, 15, 17, 21).

2.3 Fazit

Das Vernehmlassungsergebnis zeigt eine überwiegende Zustimmung oder eine zustimmende Haltung zum Verbot von Neuinstallationen und zum Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem. Wir stellen zudem fest, dass die politischen Parteien – mit Ausnahme der SVP – den Vorschlag, wenn auch teilweise mit Änderungsanträgen, unterstützen. Eine Minderheit lehnt die Gesetzesbestimmung ab oder äussert sich im ablehnenden Sinn. Die Übergangsbestimmung lehnt eine überwiegende Mehrheit ab bzw. äussert sich dazu im ablehnenden Sinn. Wenige Vernehmlasser fordern eine Übergangsfrist, falls eine solche stipuliert wird, zwischen 2035 bis 2050. Die politischen Parteien – mit Ausnahme der EDU, der BDP und der SVP – stimmen der vorgeschlagenen Übergangsbestimmung zu.

2.4 Weiteres Vorgehen

Das Ergebnis der Vernehmlassung erlaubt es, die Arbeiten weiterzuführen, unter Prüfung der vorgebrachten Anliegen und Vorschläge zu den einzelnen Bestimmungen. Das Volkswirtschaftsdepartement ist zu beauftragen, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

3. **Beschluss**

3.1 Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Der Regierungsrat dankt allen Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben.

- 3.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle
Aktuarin UMBAWIKO
Personen und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben
(72, Versand AWA, Energiefachstelle)